



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld



**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Feststellung gemäß § 5 UVPG

(ONEO GmbH & Co. KG)

Bekanntgabe des LBEG vom 03.04.2024

- L1.4/L67007/03-08_02/2024-0007 -

Die ONEO GmbH & Co. KG plant den Rückbau und die Wiedernutzbarmachung des Erdölförderplatzes Suderbruch. Im Zuge des Rückbaus der beiden Bohrkeller wird eine Wasserhaltung im Umfang von maximal 24.000 m³ notwendig.

Für die Dauer der Wasserhaltungsmaßnahme werden max. 10 Tage pro Bohrkeller angesetzt, der Rückbau der Bohrkeller ist nicht zeitgleich geplant.

Der Standort des Vorhabens liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Rodewald in der Samtgemeinde Steimbke im Landkreises Nienburg/Weser.

Für das Entnehmen von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen von 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³ ist gem. Anlage 1 Nr. 13.3.3 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage 2 durchzuführen.

Dazu hat die Vorhabenträgerin Unterlagen für die Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG vorgelegt.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 UVPG vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Die einzelnen Gründe für die Entscheidung können im anliegenden Prüfvermerk eingesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.